

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1109

Univ.-Prof. Dr. Christoph G. Paulus, Berlin
Schuldverschreibungen, Restrukturierungen,
Gefährdungen

Seite 1113

Rechtsanwalt Dr. Moritz Lorenz, Berlin
Die kartellrechtlichen Grenzen für öffentliche Aussagen
zur Unternehmensstrategie

Seite 1117

BGH, 10.5.2012
Grundsätzlich keine Verpflichtung des Darlehensvermitt-
lers gemäß § 655 Abs. 1 Satz 2 BGB a.F., die Vergütung an-
zugeben, die der Darlehensgeber weiteren Vermittlern ge-
zahlt hat

Seite 1121

BGH, 15.12.2011
Keine Gleichsetzung des Beherrschungsbegriffs in § 29
Abs. 2 WpÜG mit dem Begriff der Abhängigkeit in § 17
AktG und anderen Bestimmungen

Seite 1124

BGH, 27.3.2012
Zu den Pflichten des Geschäftsführers einer GmbH, der
die für die Prüfung, ob er Insolvenzantrag stellen muss,
notwendigen Kenntnisse nicht besitzt

Seite 1131

BGH, 26.4.2012
Mittelbare objektive Gläubigerbenachteiligung, wenn die
angefochtene Rechtshandlung eine bloße Insolvenzforder-
ung zur Masseverbindlichkeit aufgewertet hat; zur An-
fechtbarkeit einer Vertragsübernahme als unentgeltliche
Leistung

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Christoph G. Paulus, Berlin 1109
Schuldverschreibungen, Restrukturierungen, Gefährdungen

Rechtsanwalt Dr. Moritz Lorenz, Berlin 1113
Die kartellrechtlichen Grenzen für öffentliche Aussagen zur Unternehmensstrategie

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 10.5.2012 Grundsätzlich keine Verpflichtung des Darlehensvermittlers gemäß § 655 Abs. 1 Satz 2 BGB a.F., die Vergütung anzugeben, die der Darlehensgeber weiteren Vermittlern gezahlt hat 1117

OLG Frankfurt a.M. 9.3.2012 Zu den Anforderungen an die Darlegung eines Vertrages zur Beratung über Kapitalanlagen bei Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen Pflichtverletzung einer Bank, wenn die Bank den Abschluss eines Beratungsvertrages und den vom Kläger geschilderten Ablauf des Beratungsgesprächs sowie eine daraus resultierende Pflichtverletzung mit Nichtwissen bestreitet 1120

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 15.12.2011 Keine Gleichsetzung des Beherrschungsbegriffs in § 29 Abs. 2 WpÜG mit dem Begriff der Abhängigkeit in § 17 AktG und anderen Bestimmungen 1121

Bundesgerichtshof 27.3.2012 Zu den Pflichten des Geschäftsführers einer GmbH, der die für die Prüfung, ob er Insolvenzantrag stellen muss, notwendigen Kenntnisse nicht besitzt 1124

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 26.4.2012 Zur Verpflichtung des Insolvenzverwalters/Treuhänders, dem Insolvenzgericht einen Sachverhalt anzuzeigen, der die ernstliche Besorgnis an der Unbefangenheit seiner Amtsführung begründen kann 1127

Bundesgerichtshof 26.4.2012 Keine Hinderung des Verfügungserfolgs durch die Anordnung eines Zustimmungsvorbehalts, wenn dingliche Einigung erfolgt und der Eintragungsantrag gestellt war 1129

Bundesgerichtshof 26.4.2012 Mittelbare objektive Gläubigerbenachteiligung, wenn die angefochtene Rechtshandlung eine bloße Insolvenzforderung zur Masseverbindlichkeit aufgewertet hat; zur Anfechtbarkeit einer Vertragsübernahme als unentgeltliche Leistung 1131

Bundesgerichtshof 26.4.2012 Vergütungszuschlag für den Treuhänder, der im Auftrag der Gläubigerversammlung Anfechtungsansprüche prüft und durchsetzt 1135

Bundesgerichtshof 26.4.2012 Zuständigkeit des Insolvenzgerichts für die vom Insolvenzverwalter aus dem Eröffnungsbeschluss gegen den Insolvenzschuldner betriebene Zwangsvollstreckung 1136

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	22.12.2011	Zur Haftung eines Tierarztes, der seine Pflichten aus einem Vertrag über die Ankaufsuntersuchung eines Pferdes verletzt und deshalb einen unzutreffenden Befund erstellt; zur gesamtschuldnerischen Haftung des Tierarztes und des Verkäufers; zur Gesamtwirkung eines mit einem Gesamtschuldner geschlossenen Vergleichs	1137
Bundesgerichtshof	22.12.2011	Zur Durchsetzung der gesamtschuldnerischen Haftung des wegen eines Fehlers bei der Ankaufsuntersuchung eines Pferdes ersatzpflichtigen Tierarztes und des Verkäufers	1139
Bundesgerichtshof	26.1.2012	Zum Verhältnis der Haftung des Tierarztes, der eine fehlerhafte Ankaufsuntersuchung eines Pferdes vorgenommen hat, zu der Haftung des Verkäufers des Tieres	1141
Bundesgerichtshof	21.12.2011	Zur Frage, ob der Verbraucher im Fall der Ersatzlieferung für ein vertragswidriges Verbrauchsgut vom Verkäufer verlangen kann, dass dieser den Ausbau des Verbrauchsguts aus einer anderen Sache und den Einbau des Ersatz gelieferten Verbrauchsguts in dieselbe Sache übernimmt; zur Unverhältnismäßigkeit einer derartigen Nach-erfüllung	1143
Bundesgerichtshof	18.10.2011	Zur Frage, wann eine gemischte Schenkung vorliegt	1150
Bundesgerichtshof	20.7.2011	Zum Anspruch von Schwiegereltern auf Rückzahlung von Geldbeträgen, die sie der Schwiegertochter nach Eheschließung mit ihrem Sohn im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Grundstücks zur Verfügung gestellt haben	1153



8. Immobilien tag der Börsen-Zeitung

Trends im Immobilienmarkt; Alternative Finanzierungskonzepte 2012; Hypothekarkreditrichtlinie; Regulatorische Auswirkungen durch die Umsetzung der AIFM für Immobilienfonds; Immobilien-Spezialfonds

13. September 2012, Frankfurt am Main

Informationen: Tel. 069 2732 162; E-Mail: seminare@wm-seminare.de

WM Seminare

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 86,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,69) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2012 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV